

# Merkblatt und Preise Bauprovisorien / Fest- veranstaltungen Strom

Temporäre elektrische Netzanschlüsse / Preise (ab 01. Januar 2018)

Im Stadtgebiet von Grenchen werden für temporäre elektrische Netzanschlüsse Bauprovisorium-Anschlusskästen, nachfolgend BPAK genannt, eingesetzt.

- Temporäre elektrische Netzanschlüsse auf dem Stadtgebiet von Grenchen sind der SWG durch einen konzessionierten Elektroinstallateur mit einer Installationsanzeige anzumelden.
- Leistungen der SWG werden nach der Demontage des BPAK gemäss nachfolgender Preisliste verrechnet.
- Die Energiekosten werden gemäss den Energiezählerständen separat verrechnet.

## Ablauf für temporäre elektrische Netzanschlüsse bei der SWG:

1. Ein BPAK ist durch einen konzessionierten Elektroinstallateur mindestens drei Arbeitstage vor dem gewünschten Montagetermin mit einer Installationsanzeige bei der SWG anzumelden.
2. BPAK werden von der SWG unmittelbar neben einer Transformatorstation oder Verteilkabine platziert.
3. Die SWG gibt dem Besteller den Standort des BPAK bekannt und montiert diesen zum gewünschten Termin. Die SWG entfernt nach der Montage des BPAK die Sicherungen.
4. Der konzessionierte Elektroinstallateur ist verantwortlich für die weiterführenden Installationen und die Inbetriebnahme der temporären elektrischen Anschlüssen.
5. Anschlüsse BPAK 125A: Abgangsklemmen 5x70mm<sup>2</sup> / 3LNPE, Eurostecker CEE 125A/5, Eurostecker CEE 32A/5
6. Anschlüsse BPAK 400A: Anschlussklemmen 5x240mm<sup>2</sup> / 3LNPE
7. Der Elektroinstallateur ist gefordert, den Sicherheitsnachweis für die temporären Installationen der SWG innert 10 Arbeitstagen (Baustellen) oder 2 Arbeitstagen (Festveranstaltungen) nach Inbetriebsetzung einzureichen.
8. Für längerdauernde temporäre Elektroinstallationen muss nach 6 Monaten ein durch ein unabhängiges Kontrollorgan erstellter Sicherheitsnachweis (SINA) inkl. Mess- und Prüfprotokoll eingereicht werden. Das Aufgebot für die Nachprüfung erfolgt durch die SWG an den auf der Installationsanzeige aufgeführten Eigentümer.
9. Wird der temporäre Netzanschluss nicht weiter benötigt, so sind die daran angeschlossenen Installationen durch den konzessionierten Elektroinstallateur zu demontieren und vom BPAK zu trennen.
10. Die gewünschte Demontage des BPAK ist der SWG zu melden. Der BPAK wird nach erfolgter Meldung innert 5 Arbeitstagen demontiert.
11. Die SWG verrechnet nach der Demontage des BPAK die erbrachten Leistungen gemäss nachfolgender Preisliste.
12. Die Energieverrechnung erfolgt grundsätzlich alle 3 Monate mit separater Rechnung.

## Preisliste für temporäre elektrische Netzanschlüsse:

Leistungen	Preise	Menge
<b>Bauprovisorium-Anschlusskasten, 25 bis 125A</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auftragsbearbeitung für temporären Netzanschluss</li> <li>▪ Erstellung, Anschluss, Inbetriebnahme sowie Demontage der Leitung zwischen dem Anschlusspunkt im Verteilnetz und dem Bauprovisoriums-Anschlusskasten (BPAK)</li> </ul>	Fr. 400.- (pauschal)	
<b>Bauprovisorium-Anschlusskasten, 125 bis 400A</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auftragsbearbeitung für temporären Netzanschluss</li> <li>▪ Erstellung, Anschluss, Inbetriebnahme sowie Demontage der Leitung zwischen dem Anschlusspunkt im Verteilnetz und dem Bauprovisoriums-Anschlusskasten (BPAK)</li> </ul>	Fr. 1'900.- (pauschal)	
<b>Miete</b> Bauprovisorium-Anschlusskasten (BPAK)	Fr. 90.- pro Monat	
<b>Zuschlag für Express-Auftrag</b> Bei Bestellungen weniger als 3 Tage vor dem Montagetermin	Fr. 200.- (pauschal)	
<b>Anschluss</b> von bauseitigen oder kundenseitigen Leitungen an Festveranstaltungen	Fr. 60.- pro Stück	
<b>Andere nicht aufgeführte Tätigkeiten an Festveranstaltungen nach Aufwand</b>	Fr. 100.- pro Stunde	
<b>Für die Installationen ab dem BPAK und für Festveranstaltungen ist ein konzessionierter Elektroinstallateur zu beauftragen!</b>		

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer, Zahlungskonditionen 30 Tage netto, Preisanpassungen und Verrechnung von Mehraufwänden vorbehalten.

Die Rechnung für den BPAK und die Vermietung von Anschlusskabeln oder Baustromverteilern erfolgt nach der Demontage des BPAK. Die Energieverrechnung erfolgt separat alle 3 Monate oder bei Nutzungen kleiner als 3 Monaten nach der Demontage des BPAK.